Ros	niversitätsstadt s tock ürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2019/IV/4485 öffentlich
Informatio	nsvorlage	Datum:	05.03.2019
Federführend Finanzverwalt Beteiligte Äm	tungsamt	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Steuerana	lyse 2017		
Beratungsfolg	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
21.03.2019 03.04.2019	Finanzausschuss Bürgerschaft		Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Sachverhalt:

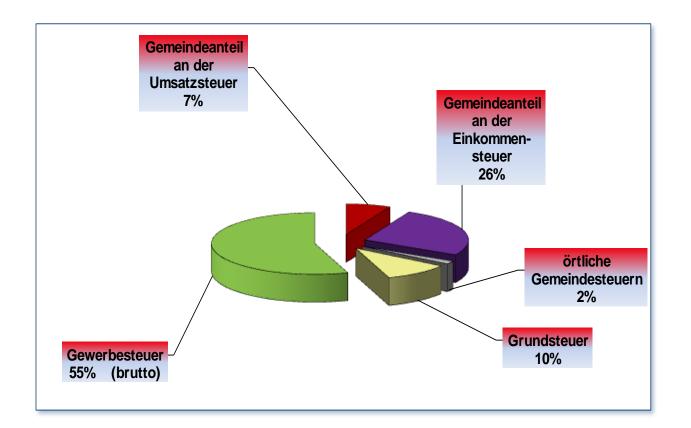
Der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Jahr 2017 zur Information vorgelegt. In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und-einnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten gegeben.

Zum Pro-Kopf-Steueraufkommen wurden die Aufkommen aus dem Bundesgebiet und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenübergestellt. Um die zukünftigen Entwicklungen zu prognostizierten, wurden die Steuerschätzungen des Bundesministerium und des Landes Mecklenburg-Vorpommern analysiert.

Roland Methling

Anlage: Steueranalyse 2017











Mit der Steueranalyse 2017 wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt, über die Struktur des Steueraufkommens und die Entwicklung der einzelnen Steuerarten präsentiert. Unter anderem werden die Pro-Kopf-Steueraufkommen des Bundesgebietes, der alten und neuen Bundesländer und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Vergleich gegenübergestellt. Die Daten werden aus eigenen Werten sowie Statistiken des Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern gewonnen.

Im Jahr 2017 betrug das Steueraufkommen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen) 227,61 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Anstieg des Steueraufkommens um 16,9 Mio. EUR (8,04 %) zu verzeichnen.

Das positive Ergebnis wurde im Jahr 2017 wiederum hauptsächlich durch die Gewerbesteuer mit einem Anteil von 55 % (Vorjahr 47 %) am Gesamtsteueraufkommen erzielt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist prozentual um 5,88 % angestiegen und stellt wie im Vorjahr mit 26 % (Vorjahr 31 %) am Gesamtaufkommen die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar, gefolgt von der Grundsteuer mit jetzt 10 % (Vorjahr: 13 %).

Das Nettoaufkommen stieg gegenüber dem Jahr 2016 um 7,9 % und liegt damit über dem durchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2017 bei 4,9 % lag.

Das Pro-Kopf-Steueraufkommen* (netto) je Einwohner belief sich im Jahr 2016 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf 969 EUR und lag damit um 163 EUR über dem Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (+ 20,2 %). Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden insgesamt um 53 EUR (4,7 %), während es in Mecklenburg-Vorpommern um 6,4 % auf 715 EUR anstieg. Im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Aufkommen der Kommunen der alten Länder konnte allerdings in den neuen Ländern nur ein Aufkommen von 60,6 % erreicht werden.

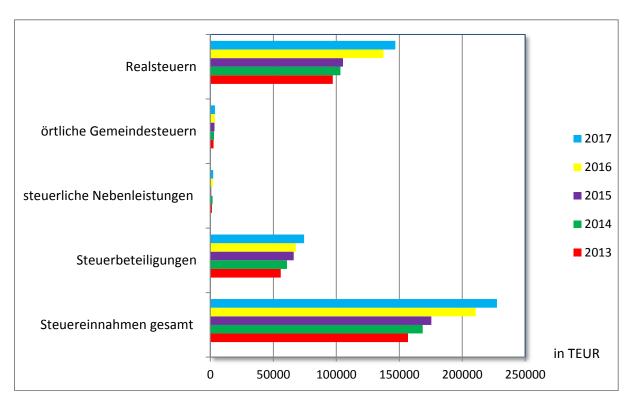
Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

Steueranalyse 2017

Gliederung		ung	Inhalt	Seite
1.	I. Steueraufkommen und Steuerliche Nebenleistungen gesamt		4	
	1.1.		Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2017	4
	1.2.		Steueraufkommen 2013 - 2017	5
	1.3.		Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten	6
	1.4		Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto)	7
2.			Realsteuern	9
	2.1.		Realsteuer-Hebesätze: Entwicklung und Vergleich	9
	2.2.		Realsteueraufbringungskraft	12
	2.3.		Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende	
			Einnahmen und Ausgaben	14
		2.3.1	Gewerbesteuer (brutto)	14
		2.3.2.	Zinsen aus Veranlagung von	
			Gewerbesteuernachforderungen	20
		2.3.3.	Zinsen aus der Veranlagung von	
			Gewebesteuererstattungen	21
		2.3.4.	Gewerbesteuerumlage	22
	2.4.		Grundsteuer	24
		2.4.1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	25
		2.4.2.	Grundsteuer B (Grundvermögen)	27
3.			Örtliche Gemeindesteuern	33
	3.1.		Hundesteuer	33
	3.2.		Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-,	
			Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten	36
	3.3.		Sonstige Vergnügungssteuer	40
	3.4.		Zweitwohnungssteuer	42
4.			Steuerbeteiligungen	47
	4.1.		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	47
	4.2.		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51

1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt



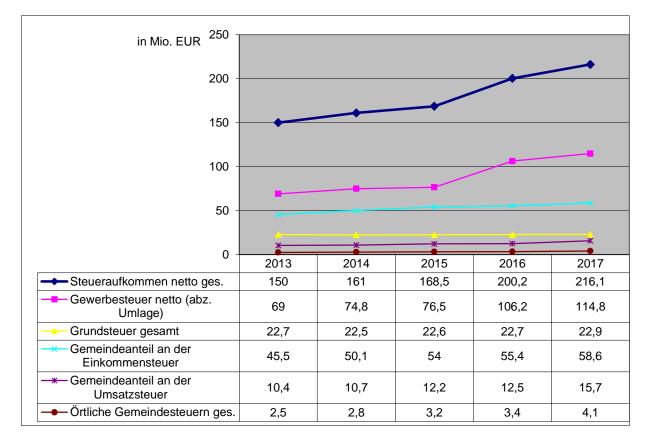
1.1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2017

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 sah Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 197,55 Mio. EUR vor. Im Ergebnis wurden Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 227,61 Mio. EUR erzielt. Der Planansatz 2017 wurde im Ergebnis um 15 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen um 8,04 % gestiegen.

Die Ursache ist hier vor allem im Planansatz der Gewerbesteuer zu sehen. Bei der Planung wurde von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 97,2 Mio. EUR ausgegangen. Im Ergebnis 2017 wurden aber Gewerbesteuern von 124,0 Mio. EUR (+27,6 %) erreicht. Dieses Ergebnis enthält unvorhersehbare steuerliche Sonderfälle mit Einmaleffekt in Höhe von ca. +14,5 Mio. EUR. Die weiterhin stabile Wirtschaftslage in M-V führte zu deutlich höheren Gewerbesteuererträgen, insbesondere für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 sowie zu höheren Gewerbesteuervorauszahlungen 2016/2017.

Besonders hervorzuheben ist wiederum der Zuwachs der Steuerbeteiligungen. Im Einzelnen stieg der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prozentual um 26,14 % (Vorjahr 3,05 %). Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 5,88 % (Vorjahr 2,46 %).

Bei den örtlichen Gemeindesteuern ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 16,7 % zu verzeichnen. Wobei auffällt, dass die sonstige Vergnügungssteuer in den letzten Jahren rückläufig ist (2017: -17,66 %).



1.2. Steueraufkommen 2013 bis 2017

Die oben stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gesamt unter Berücksichtigung der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.

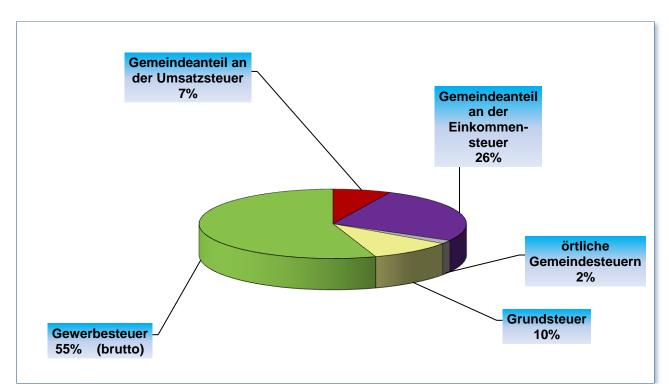
Das Steueraufkommen (netto) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhöhte sich auch im Jahr 2017. Das Nettoaufkommen stieg gegenüber dem Jahr 2016 um 7,9 % und liegt

damit über dem durchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2017 bei 4,9 % lag.

Die Gewerbesteuer lag mit einem Zuwachs von 8,09 % unter der Zuwachsrate der Gemeinden im Bundesgebiet mit 9,5 %.

Seit 2013 stieg das Steueraufkommen (Netto) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 45,8 %.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind unter den Ziffern 2 bis 4 nachzulesen.



1.3. Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten

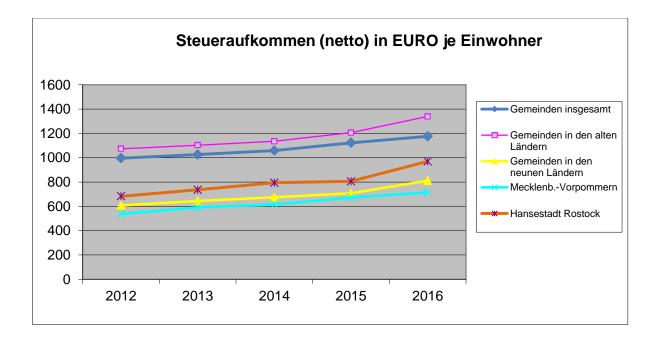
Den höchsten Anteil am Steueraufkommen 2017 hatte, wie im Vorjahr, die Gewerbesteuer. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr mit 55 % um 8 % gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer am Gesamtaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 5 % gesunken, stellt aber weiterhin die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar. Danach folgt die Grundsteuer in Höhe von 10 %. Die Erträge aus eigenen Steuern (Realsteuern und sonstigen Gemeindesteuern) hatten an den Gesamtsteuererträgen, einen Anteil von 66,9 %. Im Vorjahr betrug der Anteil 67,5 % an den Gesamtsteuererträgen.

1.4. **Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto)***

Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im bundesweiten Vergleich sowie in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar: - in EUR je Einwohner

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinden gesamt	996	1.026	1.059	1.123	1.176
Gemeinden in den alten Ländern	1.074	1.103	1.035	1.206	1.339
Gemeinden in den neuen Ländern	608	645	674	708	812
Gemeinden in Mecklenburg - Vorpommern	537	592	616	672	715
Hansestadt Rostock	683	736	791	806	969

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.



Das Steueraufkommen je Einwohner veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,93 %. Das Wachstum wirkte sich auf das Pro-Kopf-Steuereinnahmen (netto) je Einwohner in der Hansestadt Rostock mit je 969 EUR aus und lag damit 163 EUR über dem Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (806 EUR).

Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden dagegen nur um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr. In den Gemeinden von Mecklenburg-Vorpommern ist ein Anstieg von 6,4 % zu verzeichnen.

Im Ost-West-Gesamtvergleich erreichen die neuen Länder nur 60,6 % des Pro-Kopf-Aufkommens der alten Bundesländer.

• <u>Prognose des Steueraufkommens einschl. steuerlichen Nebenleistungen auf der</u> <u>Grundlage der Planung in 2017</u>

- in Mio. EUR -

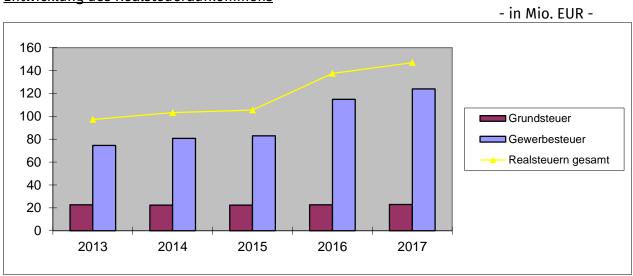
Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (Mio. EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (Mio. EUR)
		207 <i>l</i>
2018	230,2	227,4
	+16,5	+8,7
2019	243,2	240,2
	+5,6	+5,6
2020	250,0	246,9
	+2,8	+2,8
2021	259,1	255,9
	+3,7	+3,7

Die für die kommenden Jahre geplanten Zuwachsraten orientierten sich hauptsächlich an den durch die Steuerschätzung von November 2017 prognostizierten Werten.

2. Realsteuern

Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sind die wichtigste originäre städtische Einnahmequelle.

Die durch die Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe der Realsteuereinnahmen.



Entwicklung des Realsteueraufkommens

Wie aus dem vorstehenden Diagramm ersichtlich ist, weist das Realsteueraufkommen in den Jahren 2016 und 2017 einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Jahren 2013-2015 auf.

Der Anteil der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2017 betrug 64,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Ursache für den leichten Rückgang des Anteils der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen, trotz deren deutlichen Anstiegs, ist der gleichzeitige Anstieg des Aufkommens bei den Steuerbeteiligungen sowie den steuerlichen Nebenleistungen.

2.1. Realsteuer- Hebesätze - Entwicklung und Vergleich

Die Höhe der Realsteuereinnahmen wird maßgeblich durch die von den Städten und Gemeinden festgelegten Hebesätze bestimmt.

• <u>Realsteuer-Hebesätze Stand 2016</u>

Hebesatz in %	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Bundesdurchschnitt	400	332	464
Mecklenburg-			
Vorpommern			
im Durchschnitt	369	307	420
Hansestadt Rostock	465	300	480

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

Im Jahr 2016 lag der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland für die Gewerbesteuer bei 400 % und damit 1 Prozentpunkt höher als im Vorjahr. In Mecklenburg-Vorpommern ist der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz aller Gemeinden in 2016 mit 369 % nahezu konstant zum Vorjahr (370 %). Er lag mit 31 Prozentpunkten wieder unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz im Jahr 2016 durchschnittlich bei 332 % und damit 9 Prozentpunkte über dem Wert von 2015. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Durchschnittshebesatz auch hier mit 307 % weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist bundesweit für das Jahr 2016 um 83 Prozentpunkte gegenüber 2015 angestiegen und liegt nun bei 464 %. In Mecklenburg-Vorpommern ist er um 7 Prozentpunkte auf 420 % gestiegen und liegt damit ebenfalls weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Hebesätze in %	n % Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
Stadt	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Greifswald	300	300	480	480	425	425
Neubrandenburg	300	300	550	550	440	440
Schwerin	400	400	630	630	420	420
Stralsund	300	300	545	545	445	445
Rostock	300	300	480	480	465	465
Wismar	310	310	560	570	450	450
Durchschnitt	318	318	541	543	441	441

 <u>Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in Mecklenburg-</u> <u>Vorpommern</u>:

• Hebesätze vergleichbarer Städte im Bundesgebiet:

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag die Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2017 über den Hebesätzen von 13 Städten, vergleichend war der Gewerbesteuerhebesatz in 13 Städten höher und in einer Gemeinde gleich hoch. Der Hebesatz der Grundsteuer B lag in 2 Städten unter dem Hebesatz der Grundsteuer B der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und in 23 Städte darüber. Für die Grundsteuer A liegen 14 Städte unter dem Niveau des Hebesatzes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und 12 Städte weisen einen höheren Hebesatz aus. Die Auswahl der Hebesätze für den Vergleich der Städte im Bundesgebiet wurde an Hand der Einwohnerzahl getroffen.

Stadt	Bundes-	Hebesatz 2017	Hebesatz 2017	Hebesatz 2017	Einwohner
	land	GrSt A	GrSt B	GwSt	31.12.2016
Aachen	NW	305	525	475	244.951
Augsburg	BY	485	555	470	289.584
Bielefeld	NW	300	660	480	333.451
Bochum	NW	250	645	495	364.920
Bonn	NW	340	680	490	322.125
Braunschweig	NI	320	580	450	248.667
Chemnitz	SN	350	480	450	246.353
Erfurt	TH	350	550	470	211.113
Gelsenkirchen	NW	273	545	480	262.528
Hagen	NW	375	750	520	188.266
Halle	ST	250	500	450	238.005
Hamm	NW	225	600	465	179.571
Karlsruhe	BW	470	470	430	309.999
Kassel	HE	490	490	440	199.062
Kiel	SH	400	500	430	247.441
Krefeld	NW	265	533	480	226.812
Lübeck	SH	400	500	450	216.712
Magdeburg	ST	250	495	450	238.136
Mainz	RP	290	480	440	213.528
Mannheim	BW	416	487	430	304.781

Mönchengladbach	NW	240	620	490	260.925
Münster	NW	255	510	460	311.846
Oberhausen	NW	250	670	550	211.382
Potsdam	BB	250	545	455	171.810
Rostock	MV	300	480	465	207.492
Saarbrücken	SL	275	470	490	179.709
Wiesbaden	HE	275	492	454	277.619
Wuppertal	NW	240	620	490	352.390

2.2. Realsteueraufbringungskraft

Die Realsteueraufbringungskraft bildet auf Landesebene eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Eine Aussage zur tatsächlichen Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anhand des Ist-Aufkommens der Realsteuern ist nicht ohne weiteres möglich, da die Höhe der Realsteuereinnahmen durch die unterschiedlichen Hebesätze wesentlich beeinflusst wird. Deshalb wird der Einfluss der Hebesätze über die Ermittlung sogenannter Grundbeträge neutralisiert. Auf diese Grundbeträge wird dann der einheitliche landesdurchschnittliche Hebesatz angewendet. Die in dieser Form berechnete Realsteueraufbringungskraft ermöglicht den Vergleich der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern untereinander hinsichtlich des jeweiligen Realsteueraufkommens.

In der Steuereinnahmekraft kommt die gesamte Steuerkraft (außer den örtlichen Aufwandsteuern) zum Ausdruck. Zusätzlich zu den Realsteuern werden noch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer, der Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, dass die Realsteueraufbringungskraft im Jahr 2016 pro Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 21,9 % über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns lag (Vorjahr 5,6 %). Die höchste Realsteuerkraft der großen Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern wies die Hanseund Universitätsstadt Rostock auf.

kreisfreie Stadt	Realsteuerau	fbringungskraft	Steuereinna	ahmekraft
bzw. große				
kreisangehörige Stadt	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW
Greifswald	18.641	325	38.392	670
Neubrandenburg	29.577	465	52.772	829
Rostock	110.111	534	178.772	868
Schwerin	37.077	383	73.884	763
Stralsund	17.973	310	35.809	617
Wismar	17.499	411	29.667	697
Mecklenburg -Vorpommern	706.951	438	1.192.395	740

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

Bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner lag die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 17,3 % über dem Landesdurchschnitt (Vorjahr 8,7 %).

Von allen Städten und Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern hatte die Gemeinde Lohmen die höchste Realsteueraufbringungskraft mit 17.459 EUR je Einwohner, gefolgt von Gallin mit 15.615 EUR je Einwohner. Diese beiden Gemeinden wiesen auch die höchste Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Land aus. Die Steuerkraft wurde hier ganz wesentlich durch die Gewerbesteuereinnahmen einzelner Unternehmen bei einer geringen Einwohnerzahl der Gemeinde beeinflusst.

2.3. Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben

2.3.1. Gewerbesteuer (brutto)

Die Gewerbesteuermessbeträge werden von den Finanzämtern festgestellt und der Gemeinde übermittelt. Ab dem Erhebungszeitraum 2008 wird für alle Gewerbebetriebe eine einheitliche Steuermesszahl von 3,5 % angewandt. Nach Abzug des Freibetrags bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften in Höhe von 24.500 EUR wird als Ergebnis der Steuermessbetrag auf den Gewerbeertrag ermittelt. Liegen die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, ist der einheitliche Steuermessbetrag im Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne zu zerlegen und der jeweilige Anteil den einzelnen Gemeinden zuzuweisen.

Die Gemeinde setzt die Gewerbesteuer unter Anwendung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatzes fest. Ab 2004 gilt ein gesetzlicher Mindesthebesatz von 200 %. Der Hebesatz betrug in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit 2008 bis einschließlich 2012: 450 %. Ab 2013 ist der Hebesatz auf 465 % erhöht worden.

Von den Gewerbesteuereinzahlungen ist eine **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen. Sie betrug für 2017: 7,53 % der Gewerbesteuereinzahlungen.

		-in EUR-
	Ergebnishaushalt 61101.40131000	Finanzhaushalt 61101.60131000
Haushaltsansatz lt. Plan:	97.190.000,00	93.445.200,00
Steueraufkommen 2017	124.022.207,84	122.534.325,70
Abweichung	26.832.207,80	29.089.125,70

• <u>Jahresergebnis</u>

Für das Jahr 2017 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 97,2 Mio. EUR geplant. Mit einem Ergebnis von 124,02 Mio. EUR wurde der Planansatz deutlich erfüllt.

Die in der regionalisierten Steuerschätzung für Mai für M-V prognostizierte Steigerungsrate betrug 8,3 %. Diese wurde durch die November-Steuerschätzung auf 10,0 % korrigiert. Die durch die regionalisierte Steuerschätzung prognostizierten Ergebnisse wurden mit einem Mehrergebnis für 2017 in Höhe von 7,4 % nicht erreicht. Im Jahr 2017 kam es zu Einmaleffekten in Höhe von 14,5 Mio. EUR (z.B. freiwillige Zahlungen von Steuerpflichtigen in Höhe von 1,5 Mio. EUR für das Jahr 2015, Abrechnung für 3 Steuerpflichtige für 2015 in Höhe von 10,2 Mio. EUR sowie die einmalige Erhöhung von Vorauszahlungen für 2 Steuerpflichtige in Höhe von 2,8 Mio. EUR).

Am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer haben die festgesetzten Vorauszahlungen einen Anteil von 66,1 %. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer ist damit im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4,2 % gesunken.

Die Gewerbesteuereinzahlungen haben im Jahr 2017 ebenfalls den Planansatz deutlich erreicht.

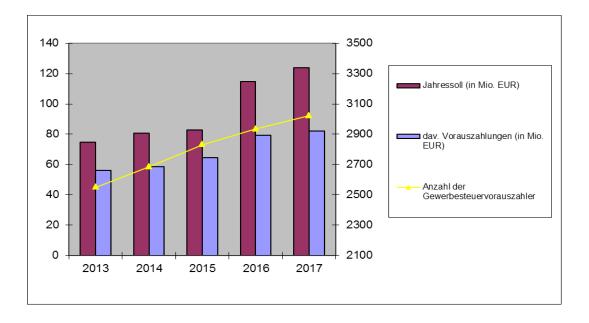
Jahr	Betrag in EUR
Veranlagung 1991	634,79
Veranlagung 1992	17.349,69
Veranlagung 1993	17.722,33
Veranlagung 1994	-342.432,82
Veranlagung 1995	333.627,67
Veranlagung 1996	2.441,62
Veranlagung 1997	1.624,22
Veranlagung 1998	-2.439,95
Veranlagung 1999	-2.088,86
Veranlagung 2000	70.584,43
Veranlagung 2001	61.317,04
Veranlagung 2002	-134.330,99
Veranlagung 2003	61.939,32
Veranlagung 2004	117.620,91
Veranlagung 2005	551.618,69
Veranlagung 2006	103.406,03
Veranlagung 2007	124.028,55
Veranlagung 2008	132.467,33
Veranlagung 2009	138.852,34
Veranlagung 2010	-182.226,05
Veranlagung 2011	156.295,56
Veranlagung 2012	613.102,65
Veranlagung 2013	1.409.277,67
Veranlagung 2014	1.636.768,48
Veranlagung 2015	26.113.042,10
Veranlagung/Vorauszahlung 2016	10.178.167,99
Vorauszahlung 2017	77.793.633,10

• Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

Gesamtjahressoll	124.022.207,84
Wirtschaftsjahr 2018	5.050.20 1,00
Vorauszahlung abweichendes	5.050.204,00

	2013	2014	2015	2016	2017
Disconstation Miss FUD	7/ 4	70.4	05 (00.0	07.2
Planansatz in Mio. EUR	74,1	79,1	85,4	88,6	97,2
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	74,6	80,8	82,7	114,8	124,0
Vorauszahlungen in Mio. EUR	56,1	58,4	64,7	79,2	82,0
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	75,2	72,3	79,0	69,0	66,1
Gewerbesteuerpflichtige	15.952	12.428	9.962	9.031	9.166
Gewerbesteuervorauszahler	2.550	2.685	2.830	2.934	3.022
Anteil Vorauszahler in %	16,0	21,6	28,4	32,5	33,0
davon zahlen					
über 500.000 EUR	12	12	17	21	21
über 50.000 bis 500.000 EUR	143	161	167	182	196
über 5.000 bis 50.000 EUR	939	972	1.045	1.128	1.203
über 500 bis 5.000 EUR	1.217	1.258	1.322	1.346	1.348
bis 500 EUR	239	282	277	255	272

• Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2013-2017



Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2016 und 2017 ist aufgrund von Einmaleffekten ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 waren in der Hansestadt Rostock 9.166 Steuerpflichtige, darunter 3.022 Gewerbesteuervorauszahler, registriert. Damit ist die Zahl der Gewerbesteuervorauszahler in der Hansestadt Rostock auch 2017 gestiegen.

• <u>Steueraufkommen der besten 20 Steuerzahler</u>

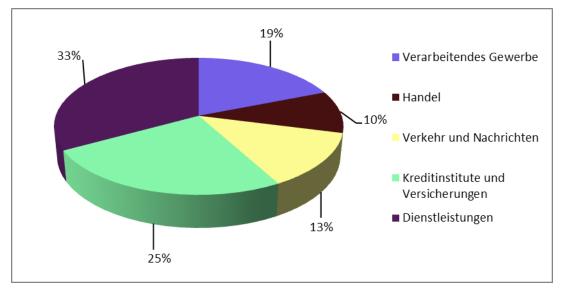
Die 20 besten Steuerzahler hatten mit 35,1 Mio. EUR einen Anteil von 42,4 % am Vorauszahlungsaufkommen für das Jahr 2017. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vorauszahlungen der 20 besten Steuerzahler um 2,7 Mio. EUR gesunken.

• <u>Branchenstatistik</u>

(Anteil der geleisteten Vorauszahlungen der jeweiligen Branche an den Gesamtvorauszahlungen in %)

Branche	2013	2014	2015	2016	2017
Energieversorgung	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	32	29	26	27	19
Baugewerbe	0	0	0	0	0
Handel	9	7	12	9	10
Verkehr und Nachrichten	8	8	9	7	13
Kreditinstitute und	29	28	26	27	25
Versicherungen					
Dienstleistungen	22	28	27	30	33

Während die Anteile des verarbeitenden Gewerbes (19 %) und der Kreditinstitute und Versicherungen (25 %) zurückgegangen sind, ist bei den Anteilen der Dienstleistungen ein Anstieg zu verzeichnen. Auch der Bereich Verkehr und Nachrichten weist im Vergleich zum Vorjahr einen starken Anstieg auf. Der Anteil des Handels ist dagegen stabil geblieben. Ebenfalls keine Veränderungen lassen sich bei der Energieversorgung (Ausstieg aus Kernenergie) und dem Baugewerbe feststellen.



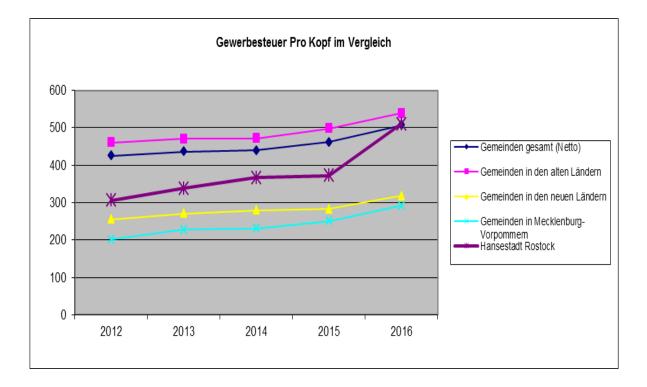
<u>Pro-Kopf-Gewerbesteueraufkommen*</u>

Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW	2012	2013	2014	2015	2016
Hansestadt Rostock (Brutto)	332	366	396	403	549
Hansestadt Rostock (Netto)	306	338	367	372	510
Gemeinden gesamt (Netto)	433	436	440	462	507
Gemeinden in den alten Ländern (Netto)	467	470	472	498	539
Gemeinden in den neuen Ländern (Netto)	260	271	280	283	318
Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern	205	228	231	251	292
(Netto)					

* Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

Im Jahr 2016 hat sich das Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt und übersteigt die Entwicklung des Bundesdurchschnitts. Das Pro-Kopf-Aufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 37 % gestiegen. Im Bundesdurchschnitt betrug der Zuwachs jedoch 9,7 %.

Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Ergebnis des Jahres 2016 um 75 % (Vorjahr: 48 %) über dem Landesdurchschnitt und um 60 % über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt haben sich die Pro-Kopf-Einnahmen erheblich verbessert. Befanden sich die Pro-Kopf-Einnahmen in 2015 noch 20 % unter dem Bundesdurchschnitt, so liegen sie jetzt 0,6 % darüber.



• <u>Prognose auf der Grundlage der Planung in 2017</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2018	121.420.000,00	119.000.000,00
2019	129.461.200,00	126.872.000,00
2020	133.345.000,00	130.678.100,00
2021	137.212.000,00	134.467.700,00

Aufgrund der vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Einnahmeentwicklung der Gemeinden aus der Maisteuerschätzung sowie der für M-V regionalisierten Ergebnisse wurde die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock analysiert.

2.3.2. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen

Die Festsetzung von Nachzahlungszinsen erfolgt mit der Gewerbesteuerveranlagung und ist auch abhängig von den geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen. Führt die Festsetzung von Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag zu den geleisteten Vorauszahlungen, ist dieser gem. § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen. Bei einem positiven Unterschiedsbetrag entstehen Nachzahlungszinsen.

• Jahresergebnis

 Ergebnishaushalt
 Finanzhaushalt

 61.101. 57920000
 61101.67920000

 Haushaltsansatz lt. Plan:
 1.300.000,00
 1.050.000,00

 Ergebnis lfd. Jahr
 2.199.557,60
 1.965.604,16

 Abweichung
 899.557,60
 915.604,16

Für das Jahr 2017 sind Erträge in Höhe von 1.300.000 EUR geplant worden. Im Veranlagungssoll wurde diese Summe um 899 TEUR überschritten.

<u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2018	1.300.000,00	1.050.000,00
2019	1.300.000,00	1.050.000,00
2020	1.300.000,00	1.050.000,00
2021	1.300.000,00	1.050.000,00

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die festzusetzenden Nachzahlungszinsen in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

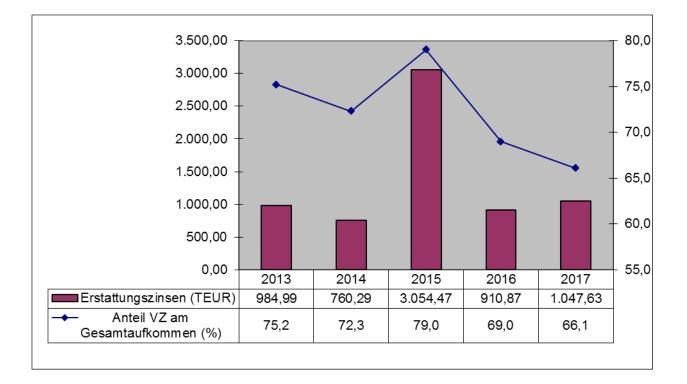
2.3.3. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen

Erstattungszinsen müssen gezahlt werden, wenn die Gewerbesteuervorauszahlung höher war als die Veranlagung.

• Jahresergebnis

		-in EUR
	Ergebnishaushalt 61.101. 57920010	Finanzhaushalt 61101. 77920010
Haushaltsansatz lt. Plan:	950.000,00	950.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.047.410,63	1.049.228,98
Abweichung	+97.410,63	+99.228,98

Der Haushaltsansatz 2017 sah Aufwendungen in Höhe von 950.000 EUR vor. Der Planansatz wurde um 97 TEUR überschritten.



Im Jahr 2013 kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg der Erstattungszinsen, da die Anpassung der Gewerbesteuer für das Jahr 2013 durch das Finanzamt, aufgrund einer technischen Umstellung, nur in wenigen Fällen vorgenommen wurde. 2014 sind die Erstattungszinsen deutlich gesunken. Für das Jahr 2015 ergibt sich aufgrund eines Sonderfalles ein starker Anstieg der Erstattungszinsen. Im Ergebnis sind Erstattungszinsen in Höhe von 2,3 Mio. EUR für einen Steuerpflichtigen enthalten, der aufgrund eines Gerichtsurteils eine Erstattung gezahlter Gewerbesteuern erhalten hat. Abzüglich des Sonderfalles ergeben sich für das Jahr 2015 Erstattungszinsen in Höhe von 755 TEUR. Im Vergleich zum bereinigten Ergebnis des Jahres 2015 sind die Erstattungszinsen im Jahr 2016 wie geplant angestiegen. Der Anstieg der Erstattungszinsen hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtsteueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

 <u>Prog</u> 	<u>nose</u>
---------------------------------	-------------

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2018	950.000	950.000
2019	950.000	950.000
2020	950.000	950.000
2021	950.000	950.000

Die Planung der Ausgaben von Erstattungszinsen ist nur überschlägig möglich, da sie an die Veranlagungsergebnisse der Gewerbesteuer gebunden sind. Bei der Planung wurde angenommen, dass die Erstattungszinsen in den nächsten Jahren in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

2.3.4 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem die kassenwirksamen Gewerbesteuereinnahmen im Erhebungsjahr durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit dem gültigen Vervielfältigter multipliziert werden. Die Gewerbesteuerumlage wird technisch mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres im Februar des Folgejahres.

• J<u>ahresergebnis</u>

- in EUR-

	Ergebnishaushalt 61101.54310000	Finanzhaushalt 61101.74310000
Haushaltsansatz lt. Plan:	7.013.100,00	7.013.100,00
Ergebnis lfd. Jahr	9.222.899,75	10.237.407,87
Abweichung	+ 2.209.799,75	+ 3.224.307,87

Auf das gemeldete kassenwirksame Gewerbesteueraufkommen von 122.534.208 EUR entfällt eine Umlage in Höhe von 9.223.004,90 EUR. Die Differenz von 105,15 EUR im Ergebnishaushalt resultiert aus der Berichtigung von Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2016.

Die hohe Differenz zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung begründet sich damit, dass die Vorauszahlung der Gewerbesteuer für das 4. Vierteljahr in Höhe des 3. Vierteljahres vorgeschrieben ist. Tatsächlich wurden im letzten Vierteljahr 2016 so hohe Gewerbesteuereinzahlungen erzielt, dass die Gewerbesteuerumlage mit 595,3 TEUR über dem Vorauszahlungsbetrag lag. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2016 ist auf Grund ihrer Fälligkeit im Februar des Folgejahres in die Finanzrechnung 2017 eingeflossen.

Dagegen lag der Vorauszahlungsbetrag des 4. Vierteljahres 2017 mit 419.235,12 EUR über der tatsächlich abzuführenden Gewerbesteuerumlage. Die Abrechnung wurde erst 2018 kassenwirksam.

Jahr	Vervielfältigter Bund (%)	Vervielfältigter Land (%)	Vervielfältigter gesamt (%)	zum Vergleich: Vervielfältigter gesamt für die Gemeinden in den alten Ländern (%)
2005	19	25	44	81
2006	16	22	38	74
2007	16	22	38	73
2008	12	18	30	65
2009	13	19	32	66
2010	14,5	20,5	35	71
2011	14,5	20,5	35	71
2012	14,5	20,5	35	71
2013	14,5	20,5	35	69
2014	14,5	20,5	35	69
2015	14,5	20,5	35	69
2016	14,5	20,5	35	69

• Entwicklung des Vervielfältigers zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2017	7.013.100	7.013.100
2018	8.957.000	8.957.000
2019	9.549.500	9.549.500
2020	9.836.000	9.836.000
2021	12.121.200	12.121.200

Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ist die Prognose zur Einnahmeentwicklung des Finanzhaushaltes für die Gewerbesteuer.

2.4. Grundsteuern

Die Grundsteuer ist in Deutschland eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Gesetzliche Grundlage der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Der Grundsteuer unterliegt der Grundbesitz i. S. d. Bewertungsgesetzes (§ 2 GrStG). Die Berechnung der Grundsteuer vollzieht sich in 3 Verwaltungsstufen:

- 1. Feststellung des Einheitswertes bzw. Ersatzwirtschaftswertes
- 2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages
- 3. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Die beiden ersten Stufen liegen im Aufgabenbereich der Finanzämter, die Gemeinde ist ab Stufe 3 verantwortlich. Der Grundsteuermessbetrag wird an Hand eines Bescheides dem bekannt gegeben und der Gemeinde mitgeteilt. Die Gemeinde setzt die Grundsteuer unter Anwendung des in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatzes fest und gibt die Höhe der Grundsteuer dem Steuerpflichtigen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid bekannt.

Der Hebesatz hat sich dem Jahr 2013 nicht verändert.

- land- und forstwirtschaftliche Vermögen 300 %
- Grundvermögen 480 %.

2.4.1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)

• Jahresergebnis

		-III EUR-
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2017	61101.40111000	61101.60111000
	61101.40112000	61101.60112000
Haushaltsansatz lt. Plan	70.000,00	70.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	66.856,65	66.789,61
Abweichung	3.143,35	3.210,39

• Jahresergebnis nach Erhebungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR		
2015	- 93,21		
2016	- 114,81		
2017	67.064,67		
Gesamt	66.856,00		

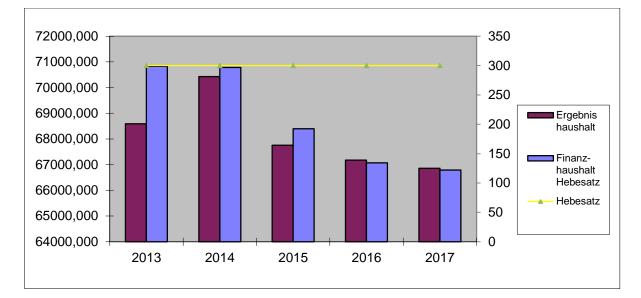
Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (außer Wohnungen) wird die Grundsteuer A in den neuen Ländern auf der Grundlage von Ersatzwirtschaftswerten ermittelt. Die Bewertung umfasst alle bewirtschafteten Flächen, die zu einer wirtschaftlichen Einheit ohne Rücksicht auf ihre Lage herangezogen werden. In den neuen Bundesländern ist der Eigentümer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen steuerpflichtig. Auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock befinden sich 8.112 ha Ackerland, 4.636 ha Forst. Das sind 44,8 % der Gesamtfläche der Hansestadt Rostock.

Die Nutzer erklären sich gegenüber dem Finanzamt, soweit sich Änderungen an der Bewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben. Der Anbau von landwirtschaftlichen Produkten bzw. die Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen führte im Jahr 2017 bei 14 Nutzern zu einer Grundsteuererhöhung von 3.100 EUR und in den Vorjahren 2.726 EUR. Dem gegenüber stellten 13 Nutzer die landwirtschaftliche Produktion ein und 5 Landwirte verringerten den Anbau auf den eigenen bzw. gepachteten Nutzflächen, so dass in den Vorjahren ein Rückgang der Grundsteuer insgesamt von 79,85 EUR und im laufenden Jahr von 93,21 EUR zu verzeichnen war.

-in ELID-

• <u>Aufkommensentwicklung 2013 -2017</u>

HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Hebesatz
2013	68.592,30	70.829,91	300
2014	70.429,71	70.784,55	300
2015	67.754,61	68.399,36	300
2016	67.173,87	67.071,72	300
2017	66.856,65	66.789,61	300



<u>Realsteuerkraft 2017 Grundsteuer A im Vergleich</u>

Städte	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Einwohnerzahl	IST- Aufkommen
	je 1000 EUR	in %	31.12.2017	je Einwohner in EUR
Greifswald	28	300	57.626	0,49
Neubrandenburg	32	300	64.216	0,50
Rostock	75	300	208.409	0,36
Schwerin	54	400	99.337	0,54
Stralsund	21	300	59.610	0,35
Wismar	30	300	43.984	0,68

<u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Planung Ergebnishaushalt	Ansatz Planung Finanzhaushalt
2018	300%	70.000	70.000
2019	300%	70.000	70.000
2020	300%	70.000	70.000
2021	300%	70.000	70.000

Brachliegende Flächen werden nicht zu Besteuerung nach dem Ersatzwirtschaftswert herangezogen. Somit ergeben sich jährlich Schwankungen, die auch durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion entstehen können. Die Nutzer sind verpflichtet, Änderungen bzw. Aufgabe der zu bewirtschaftenden Flächen bei den Finanzämtern anzuzeigen, so dass die Finanzämter die Ersatzwirtschaftswerte stichtagsbezogen neu berechnen bzw. die Besteuerung aufheben

2.4.2. Grundsteuer B

• <u>Jahresergebnis</u>

		-in EUR-
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2017	61101.40121000	61101.60121000
	61101.40122000	61101.60122000
Haushaltsansatz lt. Plan	22.550.000,00	22.550.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	22.811.797,56	22.701.250,73
Abweichung	261.797,56	151.250,73

Das Ergebnis aus Grundsteuern für das Grundvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 22.583.994,20 EUR um 227.803,36 EUR auf 22.811.797,56 EUR. Das Pro-Kopf-Aufkommen im Jahr 2017 betrug 109,40 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung von 1,01 %. In der Mai-Steuerschätzung 2017 prognostizierte das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Grundsteuerergebnis von – 1,7 %. Das Bundesministerium für Finanzen und Steuer schätzte das Grundsteuervolumen auf + 2,1 %.

				- ir	n EUR-
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	
Rechnungsjahr					
1991-2005	-307,93	12.857,03	0,00	0,00	0,00
2006	-1.401,29	29,29	0,00	0,00	0,00
2007	340,50	104,23	0,00	0,00	0,00
2008	2.413,23	60,79	0,00	0,00	0,00
2009	3.385,54	-2.410,25	0,00	0,00	0,00
2010	77.402,21	2.657,54	0,00	0,00	0,00
2011	118.505,32	8.455,40	54.257,18	0,00	0,00
2012	154.862,67	9.917,82	7.507,08	-3.785,42	21.147,14
2013	22.241.379,92	71.665,01	13.981,61	-4.817,51	22.684,42
2014		22.238.421,74	66.235,52	14.585,43	45.497,53
2015			22.397.972,63	55.519,45	29.583,90
2016				22.522.492,25	60.565,59
2017					22.632.318,98
Jahresergebnis	22.596.580,17	22.418.366,78	22.539.954,02	22.583.994,20	22.811.797,56
davon Nachveranla- gungen insges.	355.200,25	103.336,86	141.981,39	61.501,95	179.478,58
Veränderung %	8,2	0	0,54	0,2	
Anteil NV am Jahressoll in %	1,48	0	0,62	0,38	0,79
70 Planansatz	22.162.000,00	22.350.000,00	22.500.000,00	22.500.000,00	22.550.000,00
Hebesatz	480%	480%	480%	480%	480%
TIEDESalz	400 /0	400 /0	400 /0	400 /0	400 /0

• Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

Zum 01.01.2017 war die Grundsteuer B von 22.515,8 TEUR zu verzeichnen. Durch Art- und Wertfortschreibungen erhöhte sich die Grundsteuer B für Vorjahre um 233,2 TEUR und für das laufende Jahr um 189,6 TEUR. Gleichzeitig schmälerte sich das Ergebnis durch Abgänge für die Vorjahre in Höhe von 53,7 TEUR und für das laufende Jahr in Höhe von 52,7 TEUR das Jahressoll.

Zur Reduzierung der Grundsteuer kam es auch infolge von Anträgen auf Änderung und Einsprüchen bei den Finanzämtern (- 41,6 TEUR) sowie durch Aufhebung der Grundsteuer durch Doppelveranlagungen (- 27,8 TEUR). Weitere Reduzierungen der Grundsteuer B ist durch Anträge auf Grundsteuerbefreiungen (- 37 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber konnten durch Baufertigstellung von Gebäuden (+ 198,3) und Zugänge durch Anträge auf Fortschreibung der Einheitswerte bei den Finanzämter (+ 41,1) den Grundsteuerertrag steigern.

Grundstücksart	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2016 in %	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2017 in %	Veränderungen in %
Mietwohngrundstücke	38,14	38,35	0,20
Geschäftsgrundstücke	32,88	33,38	0,51
gemischt genutzte			
Grundstücke	5,60	5,65	0,04
Einfamilienhäuser	9,70	10,15	0,45
Zweifamilienhäuser	0,02	0,02	0,00
Eigentumswohnungen	8,67	8,96	0,29
sonstig bebaute			
Grundstücke	2,35	1,97	-0,38
unbebaute Grundstücke	3,24	1,61	-1,63

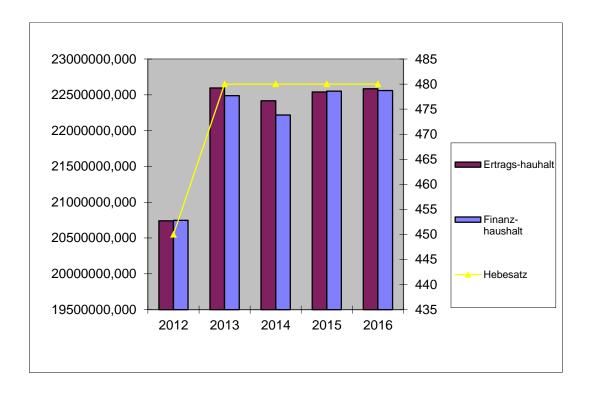
• Veränderung des Grundsteueraufkommens nach Grundsteuerarten

Der größte Anteil am Grundsteueraufkommen entfällt bei den Mietwohngrundstücken in Höhe von 6.790.814 EUR mit 30 % auf die Wohnungsgenossenschaften und –gesellschaften.

In der Planungsphase ist die zu erwartende Grundsteuer für die Erstellung des nächsten Haushaltsplanes an Hand von Baufertigstellungen zu prüfen. Bei größeren Bauvorhaben kann das voraussichtliche Grundsteuervolumen nur in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern Rostock und Ribnitz-Damgarten analysiert werden. Diese Werte fließen in die Planung ein, sind aber gleichzeitig mit einem gewissen Schätzrisiko verbunden. Diese Steigerung der Steuerschätzung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, erstens aus der Vergangenheit zu beobachtenden allgemeine Steigerung und sowie zweitens ein Sondereffekt, der sich aus den erfolgten Hebesatzerhöhungen in mehreren Städten ergibt. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde für die Grundstücksart Geschäftsgrundstücke ein Grundsteuervolumen von 40 TEUR geschätzt. Die Erweiterung des Geschäftsbetriebes durch Neubau von Produktionshallen und deren rückwirkende Veranlagung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,51 %. Für die Nutzungsart Mietwohngrundstücke sind weitere Wohnungen durch Änderung der Nutzungsart von gemischt genutzten Grundstücken (Anteil des Geschäftsraumes) umgewandelt. Das Aufkommen für die Einfamilienhäuser ist gegenüber den Vorjahresvolumen von 0,45 % auf 10,15 % gestiegen. Das Grundvermögen für Teil- und Wohneigentum von 0,45 % ist kleiner ausgefallen, als erwartet. In der Nutzungsart unbebautes Grundstück ist eine Minderung von -1,63 % zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die rückwirkende Aufhebung von unbebauten Flächen auf Grund der verspäteten Anzeige der Bauträger bei den Finanzämtern. Der Wert für den Grund und Boden war bereits in den Einheitswert und Grundsteuermessbetrag der Einfamilien- und Reihenhäuser in den Vorjahren eingeflossen.

HH-Jahr	Ergebnishaushalt In EUR	Finanzhaushalt in EUR	Hebesatz in %
2012	20.741.162,48	20.746.365,05	450
2013	22.596.580,17	22.488.356,01	480
2014	22.418.366,78	22.218.790,71	480
2015	22.539.954,03	22.552.220,69	480
2016	22.583.994,20	22.560.203,23	480

• Entwicklung des Aufkommens Grundsteuer B 2013-2017

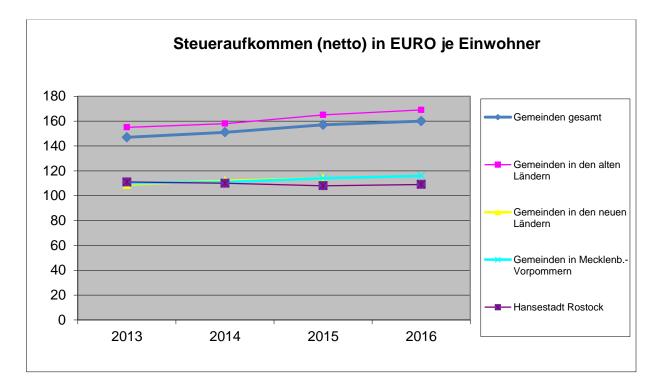


• <u>Pro-Kopf-Aufkommen Grundsteuer B</u>

Städte	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Einwohnerzahl	IST- Aufkommen
	je 1000 EUR	in %	31.12.2017	je Einwohner in EUR
Greifswald	5.091	480	57.626	88,35
Neubrandenburg	9.865	550	64.216	153,62
Rostock	22.811	450	208.409	109,45
Schwerin	15.907	595	99.337	160,13
Stralsund	6.957	545	59.610	116,71
Wismar	5.841	450	43.984	132,80

Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW	2013	2014	2015	2016
Hansestadt Rostock	111	110	108	109
Gemeinden gesamt	147	151	157	160
Gemeinden in den alten Ländern	155	158	165	169
Gemeinden in den neuen Ländern	109	112	114	116
Gemeinden in MecklenbVorpommern	107	111	114	116

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.



Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) für hat in der Finanzministerkonferenz-Sitzung vom 6. September 2018 erklärt, dass ein Gesetzgebungsverfahren nach den jüngsten Vorstellungen des BMF im Laufe des ersten Halbjahres 2019 eingeleitet werden kann. Dies ist ein ausgesprochen enger Zeitplan, da eine Neuregelung bis 31. Dezember 2019 erfolgt sein muss.

Dem Vernehmen nach arbeitet das BMF derzeit an zwei unterschiedlichen Reformmodellen. Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Erklärungen wird es seitens der Finanzämter für erforderlich erachtet, die vom BVerfG eingeräumte Frist voll auszuschöpfen. Die neuen Grundsteuer-Messbescheide sollen demnach mit Wirkung vom 1. Januar 2025 steuerwirksam werden. Vom zeitlichen Ablauf her ist geplant, dass die Finanzämter die Wertfeststellung weitestgehend bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen haben sollen. Auch die Übermittlung der Grundsteuer-Messbescheide an die Kommunen soll bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein. Damit bliebe den Städten und Gemeinden ein hinreichender zeitlicher Vorlauf von einem Jahr, um aufgrund der neuen Werte das kommunale Messbetrags-Volumen zu ermitteln, die Hebesätze festzulegen und die Grundsteuerbescheide bekanntzugeben. Mit der Neuregelung der Grundsteuerbewertung wird einvernehmlich das Ziel verfolgt, die Grundsteuer bei Wahrung der Aufkommensneutralität über eine einfache und transparente Ermittlung der Bemessungsgrundlage auf eine zeitgemäße und dauerhafte Grundlage zu stellen. Die Kommunen gehen bereits jetzt davon aus, dass der zeitliche Ablauf nicht eingehalten

werden kann.

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Planung Ergebnishaushalt	Ansatz Planung Finanzhaushalt
2018	480%	22.650.000,00	22.650.000,00
2019	480%	22.750.000,00	22.750.000,00
2020	480%	22.850.000,00	22.850.000,00
2021	480%	22.900.000,00	22.900.000,00

<u>Prognose</u>

Im Mai 2018 in der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesministerium für Finanzen wird für die Grundsteuer B ein weiteres steigendes Aufkommen für das Jahr 2019 von 1,1 % und für die weiteren Jahre von 1,1 % bis 1,7 % prognostiziert.

Die Grundsteuer der neu entstandenen Bebauungen wird nach dem Bewertungsgesetz zum 01.01. des Folgejahres auf der Grundlage des Einheitswert- und Grundsteuermessbetrages fortgeschrieben. Um die Wohnsituation in der Hanse- und Universitätsstadt für die Zukunft weiter zu entkräften, sind Wohnungen auf dem Areal der ehemaligen Molkerei, südlich der Pappelallee in Toitenwinkel, am Hüerbasweg und Groter Pohl (ehemalige Kleingartenanlage) geplant. Des Weiteren entstehen auf der Silo-Halbinsel, Am Vögenteich, auf dem Gelände am Werftdreieck Miet- und Eigentumswohnungen. Der Glatte Aal wird derzeit mit 90 Eigentumswohnungen sowie Handels- und Büroflächen bebaut. Weitere Flächen in der Hanse- und Universitätsstadt werden für weitere Bebauung geprüft und ein Bauplanungsverfahren angestrebt. Der Gewerbepark in Brinckmansdorf befindet sich derzeit in der Planungsphase.

3. Örtliche Gemeindesteuern

3.1. Hundesteuer

Die Hans- und Universitätsstadt Rostock erhob in 2017 eine Hundesteuer nach der Satzung vom 10. Dezember 2007 in Verbindung mit der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17. Oktober 2012 und der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2013.

• Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40320000	Finanzhaushalt 61101.60320000
Haushaltsansatz lt. Plan:	700.000,00	620.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	756.179,16	694.671,43
Abweichung	56.179,16	74.671,43

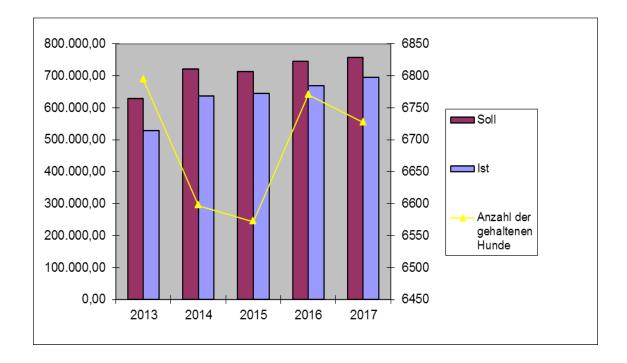
Für das Jahr 2017 wurde das Aufkommen, unter Zugrundelegung der in 2016 gehaltenen Hundeanzahl mit 700.000 EUR geplant. Die Anzahl der steuerlich gemeldeten Hunde ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Im Jahresergebnis wurde das geplante Aufkommen um 56 TEUR überschritten.

Die Anzahl der gefährlichen, nicht kastrierten Hunde, die erhöht besteuert werden, hat sich in 2017, im Vergleich zum Vorjahr, um 6 Hunde verringert und beträgt jetzt 10 Hunde. 17 weiteren Hundehaltern von gefährlichen Hunden wurde eine Ermäßigung des Steuertarifs in Höhe des Steuertarifs für den ersten oder den zweiten gehaltenen Hund gewährt, weil die Kastration des Hundes nachgewiesen wurde. Von den gefährlichen Rassen werden in der Hansestadt Rostock überwiegend Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier bzw. Mischlinge mit dieser Rasse gehalten.

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		
2013	627.803,80	529.184,30		
2014	721.775,95	636.130,93		
2015	713.545,05	645.182,55		
2016	744.304,08	668.111,57		
2017	756.179,16	694.671,43		



- in EUR -



Jahr	Hund	Hunde	1.	2.	3.u.m.	ermä-	befreite	gefähr-	kastrier-
	e-	davon:	Hund	Hund	Hunde	ßigte	Hunde	liche	te gef.
	halter					Hunde		Hunde	Hunde
2000	7.014	7.148	6.676	128	6	199	139		•
2001	6.814	6.945	6.389	123	8	199	129	57	40
2002	6.650	6.759	6.175	99	5	209	165	56	50
2003	6.589	6.698	6.082	96	8	224	188	37	63
2004	6.563	6.684	6.096	108	8	189	197	35	51
2005	6.474	6.599	6.073	115	4	87	236	33	51
2006	6.360	6.493	5.982	123	8	69	246	22	43
2007	6.209	6.345	5.845	127	7	63	242	19	42
2008	6.205	6.343	5.832	130	8	40	259	35	39
2009	5.996	6.180	5.981	126	10	37	279	26	37
2010	6.024	6.176	5.982	136	10	34	291	19	29
2011	6.051	6.204	6.013	144	9	30	303	18	20
2012	5.963	6.146	5.933	169	14	34	313	14	16
2013	6.584	6.794	6.553	194	16	33	335	13	18
2014	6.380	6.597	6.354	202	15	35	324	11	15
2015	6.338	6.572	6.314	214	20	33	310	12	12
2016	6.486	6.770	6.455	253	31	33	318	16	15
2017	6.416	6.727	6.389	282	29	32	314	10	17

• Anzahl der Hundehalter und der steuerlich erfassten Hunde

Im Jahr 2017 ist die Anzahl der in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gehaltenen und steuerlich angemeldeten Hunde gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gesunken. Die Anzahl der Hundehalter hat ebenfalls abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der 2. Hunde um 11,5 % zu verzeichnen. Die Anzahl der 3. bzw. der weiteren Hunde ist konstant geblieben.

• <u>Steuertarife</u>

- in EUR -

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	Ermäßigung	gefährliche
					Hunde
1991/1992	36,81	48,08	55,22	18,41	
1993/1994	55,22	67,49	79,76	27,61	
1995/1996	61,36	73,63	85,90	30,68	
1997-1999	67,49	79,76	92,03	33,75	
2000	73,63	110,44	134,98	36,81	
2001	73,63	110,44	134,98	36,81	460,16
2002-2007	72,00	108,00	132,00	36,00	456,00
2008-2013	84,00	120,00	144,00	42,00	468,00
ab 2014	108,00	144,00	168,00	54,00	468,00

Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2018	715.000,00	635.000,00
2019	715.000,00	635.000,00
2020	715.000,00	635.000,00
2021	760.000,00	670.000,00

Bei der Planung wurde von einer leicht steigenden Hundeanzahl ausgegangen, da die Anmeldungen aktuell die Abmeldungen leicht übersteigen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Hundesteuer in den vergangenen Jahren kann von einer Erhöhung der Hundesteuer im Jahr 2021 abgesehen werden.

3.2. Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Die Hanse-Universitätsstadt Rostock erhebt neben allgemeinen und der Vergnügungssteuer für das Spiel-, Vergnügungssteuer eine Benutzen von Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Spielvergnügungssteuer).

• Jahresergebnis

	Ergebnishaushalt 61.101.40310200	- In EUR- Finanzhaushalt 61101.60310200
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.900.000,00	1.850.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	2.353.119,22	2.303.313,45
Abweichung	+453.119,22	+453.313,45

Für das Jahr 2017 wurden Einnahmen in Höhe von 1.900.000 EUR geplant. Bei der Planung für das Jahr 2017 wurde eine konstante Zahl von Automaten unterstellt. Der Steuertarif für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen beträgt 20 % des Einspielergebnisses. Am Ende des Jahres 2017 befanden sich 40 Spielhallen und damit wiederum 2 Spielhallen weniger als im Vorjahr, in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Anzahl der Spielhallen ist aufgrund der Schließung einer Doppelspielhalle zurückgegangen.

:.....

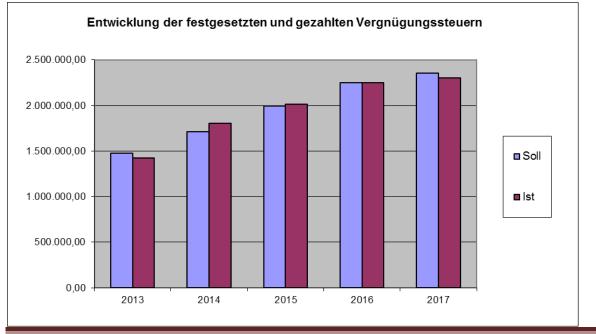
Im Durchschnitt waren 16 Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen weniger aufgestellt als im Vorjahr. Trotzdem sind die veranlagten Vergnügungssteuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da sich das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis um 78,00 EUR je Gerät erhöht hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis um 0,5 % gestiegen. Die Anzahl der Geräte mit Gewinnmöglichkeit an anderen Aufstellorten ist auf ein Gerät zurückgegangen. Im Ergebnis wurde der Planansatz mit 453.119,22 EUR überschritten.

Die Anzahl der aufgestellten Unterhaltungsgeräte in Spielhallen ist auf ein Gerät zurückgegangen. Die Unterhaltungsgeräte werden von den Spielern nicht mehr gut angenommen.

- in EUR -

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2013	1.476.241,44	1.425.958,48
2014	1.713.782,30	1.806.332,99
2015	1.994.948,13	2.015.715,27
2016	2.253.023,09	2.248.173,78
2017	2.353.119,22	2.303.313,45

• Entwicklung des Aufkommens 2013-2017



Analyse 2017

Aus dem vorstehenden Diagramm wird der deutliche Anstieg des Vergnügungssteueraufkommens ersichtlich. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer blieben im Jahr 2017 um 50 TEUR hinter dem Soll zurück.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Spielhallen	381	367	k.A.	460	471	480	485	514	491	484	453	437
mit Gewinn- möglichkeit												
in Spielhallen ohne Gewinn- möglichkeit	94	56	k.A.	20	12	14	12	5	3	3	3	1
an anderen Orten mit Gewinn- möglichkeit	83	83	k.A.	81	76	68	68	65	63	75	77	76
an anderen Orten ohne Gewinn- möglichkeit	41	47	k.A.	12	9	8	7	6	6	6	6	6
Gewaltverherr -lichende Geräte	0	0	k.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Billardtische	62	61	k.A.	54	43	36	36	34	27	20	21	21
Dartgeräte	63	69	k.A.	52	49	47	46	44	42	42	42	41
Snookergeräte	6	8	k.A.	5	5	5	4	3	2	1	1	1
Bowling- und Kegelbahnen	71	47	k.A.	53	51	50	50	45	40	47	50	46
Musikautomat en	1	1	n.b	n.b.	0	0	0	0	0	0	0	0

• Entwicklung nach Aufstellarten und -orten (2006-2017)

• Entwicklung der Anzahl der Spielhallen (2006-2017)

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	der	30	35	35	41	41	46	46	46	46	44	42	40
Spielha	llen												

• Entwicklung der Steuertarife

					-	in EUR -	_
	1991 -	1994 -	1996 -	2000 -	2002 -	07/2008-	ab 2014
	1993	1995	1999	2001	06/2008	2013	
in Spielhallen mit	112,48	132,94	7 % v	om Spiel	einsatz	15 % v. d.	20 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Bruttokass	Bruttoka
						е	sse
in Spielhallen ohne	44,99	51,13	61,36	76,69	75,00	75,00	75,00
Gewinnmöglichkeit							
an anderen Orten mit	56,24	56,24	7 % v	om Spiel	einsatz	15 % v. d.	15 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Bruttokass	Bruttoka
						е	sse
an and. Orten ohne	22,50	25,56	30,68	30,68	30,00	30,00	30,00
Gewinnmöglichkeit							
gewaltverherrlichende	153,39	511,29	511,29	511,29	500,00	500,00	500,00
Geräte							
Billardtische	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Dartgeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Snookergeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Bowling- und	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Kegelbahnen							
Musikautomaten	15,34	15,34	15,34	15,34	15,00	n.b.	n.b.

Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2018	1.900.000,00	1.850.000,00
2019	1.750.000,00	1.700.000,00
2020	1.500.000,00	1.450.000,00
2021	1.500.000,00	1.450.000,00

Der Planansatz ab 2019 wurde aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen aus der Umsetzung des Glückspielstaatsvertrages angepasst. Die Spielhallen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen alle im Bereich der Abstandsregelung des Glücksspielstaatsvertrages i.V. mit der entsprechenden Landesvorschrift. Schließungen und die Vergabe von Erlaubnissen zum Betreiben einer Spielhalle werden aktuell vom Fachamt geprüft. Da sich die Steuerhöhe nach den monatlich schwankenden Einspielergebnissen der Geldspielgeräte bemisst, können nur überschlägige Schätzungen des zu erwartenden Steueraufkommens erfolgen.

3.3 Sonstige Vergnügungssteuer

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt eine allgemeine Vergnügungssteuer nach der Satzung vom 15.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29.01.2010, die am 01.03.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt 20 % des erhobenen Eintrittsgeldes (incl. Mehrwertsteuer) oder soweit kein Eintritt erhoben wird, für jede durchgeführte Veranstaltung 1,50 EUR (vorher: 1,00 EUR) je angefangene 10 m² Raumgröße. Das Aufkommen wird hauptsächlich durch die Besteuerung der gewerblichen Tanzveranstaltungen erbracht.

• <u>Jahresergebnis</u>

	Ergebnishaushalt 61.101.40310100	-IN EUR- Finanzhaushalt 61101.60310100
Haushaltsansatz lt. Plan: Ergebnis lfd. Jahr	120.000,00 74.716,19	110.000,00 67.482,10
Abweichung	-45.283,81	-42.517,90

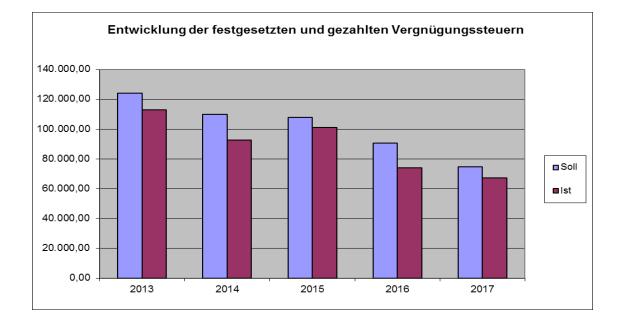
Für das Jahr 2017 wurde ein Aufkommen von 120.000 EUR geplant. Damit lag der Planansatz für das Jahr 2017 5.000,00 EUR unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Der Planansatz wurde im Jahr 2017 nicht erreicht. Aktuell führen 14 Veranstalter regelmäßig Tanzveranstaltungen durch. Im Durchschnitt führen 4 weitere Veranstalter gelegentlich Tanzveranstaltungen durch. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Anzahl der regelmäßigen Veranstaltungen konstant geblieben. Bei den gelegentlichen Veranstaltungen ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Das Steueraufkommen ist um 17,7 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Einzahlungen sind wie auch im Jahr 2017 hinter dem Plan zurück geblieben und im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 % gesunken.

:....

•	Vergnügungssteueraufkommen 2013-2017	

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2013	124.268,83	113.017,84
2014	110.086,30	92.821,14
2015	107.783,13	101.039,34
2016	90.736,15	74.197,90
2017	74.716,19	67.482,10





Das Aufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Die Einzahlungen sind ebenfalls weiter zurückgegangen. Aufgrund der Entwicklung kann auch in den nächsten Jahren nicht mit großen Steigerungen gerechnet werden. Der Planansatz für die kommenden Jahre wurde beibehalten.

Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2018	110.000,00	100.000,00
2019	110.000,00	100.000,00
2020	110.000,00	100.000,00
2021	110.000,00	100.000,00

Durch Auswertungen der Veröffentlichungen im Internet, der Presse und mündlichen Hinweisen sowie durch Unterstützung von Außendienstmitarbeitern müssen auch die gelegentlichen Tanzveranstaltungen der Besteuerung zugeführt werden, da die eigentlich nach der Satzung vorgeschriebene Selbsterklärung oftmals durch die Veranstalter nicht vorgenommen wird.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass das Niveau der Erträge und Einnahmen relativ gleichbleibend sein wird. Der Planung wurden gleich bleibende Steuersätze unterstellt.

3.4. Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem 01.01.2001 in der Hansestadt Rostock erhoben. Rechtsgrundlage bilden die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock in der Fassung vom 27. Januar 2010 und 23.11.2016.

Ergebnis lfd. Jahr Abweichungen	895.567,11 355.567,11	865.977,46 340.977,46
Fuero having lifed to have	005 5 67 44	0.05 077 / 0
Haushaltsansatz lt. Plan	540.000,00	525.000,00
2017	61101.40340000	61101.60340000
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
		-in EUR-

• Jahresergebnis

Der Planansatz wurde im Ergebnishauhalt um 355,6 TEUR und Finanzhaushalt mit 341 TEUR übererfüllt. Im Jahr 2016 betrug das Pro-Kopf-Aufkommen 1,96 EUR, welches im Jahr 2017 auf 4,92 EUR anstieg. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer war auf Grund des Bundesmeldegesetze und der neuen Rechtsprechung zu überarbeiten. Mit Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2017 stieg der Steuersatz von 10 % auf 15 %. Des Weiteren wurde die Prüfung der Inhaber von Ferienhäusern und Eigentumswohnungen fortgeführt und rückwirkend soweit die Rechtgrundlagen sie erforderten, veranlagt. Somit führten Veranlagungen im Haushaltsjahr 2017 zum erhöhten Steueraufkommen. Gegenüber dem Jahr 2016 konnte das Zweitwohnungssteuervolumen um 488,2 TEUR ansteigen und somit auf 119,87 % anwuchs.

					- EUR
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
	-	-			
bis 2008	2.182,53	4.962,87	7.454,26	23.690,64	
2009	158,49	- 569,18	4.950,04	- 1.183,34	
2010	1.269,27	4.249,49	6.603,15	- 838,38	
2011	1.257,29	4.307,41	7.979,12	- 430,38	909,96
2012	16.351,62	5.313,80	9.455,13	622,59	814,80
2013	287.253,46	7.298,78	11.512,37	2.274,78	42.263,76
2014		304.184,07	18.861,99	4.930,71	47.150,78
2015			349.468,81	11.807,67	53.567,71
2016				366.445,68	66.847,49
2017					684.012,61
Jahresergebnis	287.253,46	319.821,50	416.284,87	407.319,97	895.567,11
Nachveranlag-					
ungen insges.	16.854,14	15.637,43	66.816,06	40.874,29	211.554,50
Planansatz	270.000	270.000	318.500	318.500	540.000

• Jahressoll nach Erhebungszeiträumen

Die Zweitwohnungssteuer wuchs gegenüber dem Vorjahr von 407.319,97 EUR um

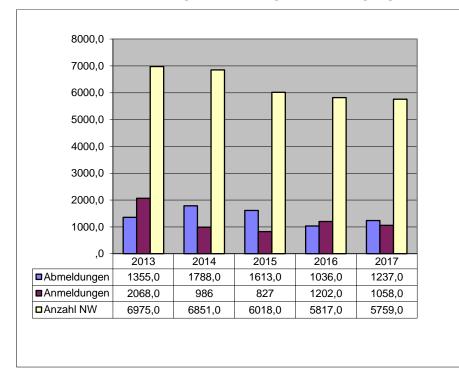
488.247,14 EUR auf 895.567,11 EUR. Gegenüber dem Jahr 2016 konnten weitere 63 Personen zur Zweiwohnungssteuer herangezogen werden. Das entspricht Zugang zum Vorjahr von 4,5 %. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 9.210 Melderegisteränderungsdaten zur An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen geprüft. Der Abgleich der grundsteuerlich veranlagten Wohneigentums wurde weiterverfolgt.

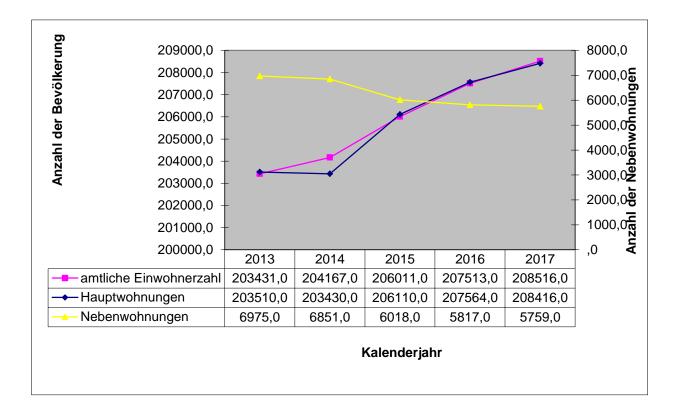
659 Inhaber von Nebenwohnungen wurden aufgefordert eine Erklärung zur Prüfung der Zweitwohnungssteuerpflicht abzugeben. Darüber hinaus mussten nochmals 143 Inhaber an sie Abgabe der Steuererklärungen erinnert werden und 56 Personen waren anzuschreiben, um die fehlenden Nachweise nachzureichen. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen war bei 52 Steuerpflichtigen durchzuführen, da sie kein bzw. unvollständige Erklärungen eingereicht haben.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abmeldungen	1.355	1.788	1.613	1.036	1.237
Anmeldungen	2.068	986	827	1.202	1.058
Anzahl NW	6.975	6.851	6.018	5.817	5.759

• Veränderungen im Verhalten bei Nebenwohnungen

Im Haushaltsjahr 2017 haben sich 1.058 Personen mit Nebenwohnung neu angemeldet und im gleichen Zeitraum haben 1.237 Personen die Nebenwohnung abgemeldet. Die Zahl stichtagsbezogen erfassten Nebenwohnungen per 31.12.2017 hat sich gegenüber dem Jahr 2016 von 5.817 zum Jahr 2017 von 5.579 um 58 verringert. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Universität Rostock eine Zielvereinbarung zur Einflussnahme auf die Studierenden ihren Hauptwohnsitz bzw. alleinige Wohnung in der Stadt anzumelden, abgeschlossen wurde. Unabhängig von der Anmeldung waren mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes die Meldeämter beauftragt, die Prüfung und Bereinigung der Meldedaten durchzuführen.





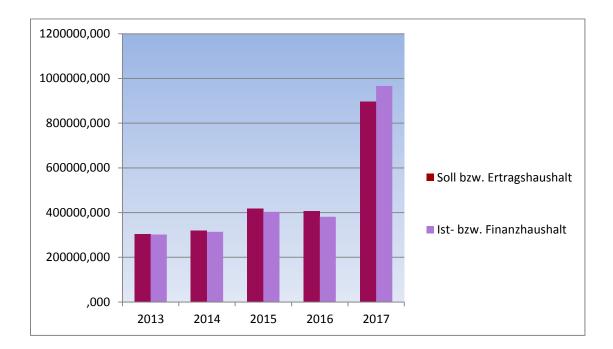
Die Zahl der gemeldeten Einwohner mit Hauptwohnung hat weiter kontinuierlich zugenommen und liegt jetzt schon das 5. Jahr in Folge über der 200.000er Marke.

• Vergleich des Ergebnisses 2017 und des Planansatzes 2018 mit anderen Städten

Stadt	Einwohner am 31.12.2017	Steuersatz 2017	Berechnungs- grundlage	Ergebnis 2017 in EUR	Plan 2018 in EUR
Dresden	557.098	10 %	Nettokaltmiete	1.032.317	7.000.000
Erfurt	213.354	16 %	Nettokaltmiete	312.000	323.000
Magdeburg	241.769	10 %	Nettokaltmiete	316.447	360.000
Potsdam	175.702	20 %	Nettokaltmiete	375.631	350.000
Berlin	3.711.930	5 %	Nettokaltmiete	3.286.778	3.000.000
Leipzig	595.952	16 %	gestaffelt nach Mietaufwand	956.465	1.300.000
Rostock	206.011	15 %	Nettokaltmiete	895.567	680.000
Mainz	210.096	10 %	Nettokaltmiete	390.196	385.000
Cottbus	99.519	15 %	Nettokaltmiete	267.857	230.000

HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2013	304.107,60	302.142,81
2014	319.821,50	313.759,08
2015	416.284,97	403.360,42
2016	407.319,97	381.143,66
2017	895.567,11	965.977,46

Entwicklung des Aufkommens der Zweitwohnungssteuer 2013-2017



Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2018	680.000	650.000
2019	700.000	670.000
2020	710.000	690.000
2021	730.000	700.000

In den kommenden Jahren wird das Volumen der Zweitwohnungssteuer weiterhin steigen. Die Prüfung des grundsteuerlichen Wohneigentums ist fortzuführen. Der Qualifizierte Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird alle 2 Jahre aktualisiert. So dass die Zweitwohnungssteuer ebenfalls anzupassen ist. Voraussetzung für die für das Heranziehen zur Zweitwohnungssteuer ist in der Satzung geregelt. Die Entscheidung unterliegt einer Einzelfallprüfung. Die Veranlagung ist nach § 12 Abgabenordung rückwirkend 4 Jahre vorzunehmen.

4. Steuerbeteiligungen

4.1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden <u>im Gebiet des Landes</u> vereinnahmt werden. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer wie folgt ermittelt und festgesetzt wird.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000/70.000 Euro jährlich entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte <u>Wohnsitz</u> der Steuerpflichtigen maßgebend.

• Jahresergebnis

-in EUR-

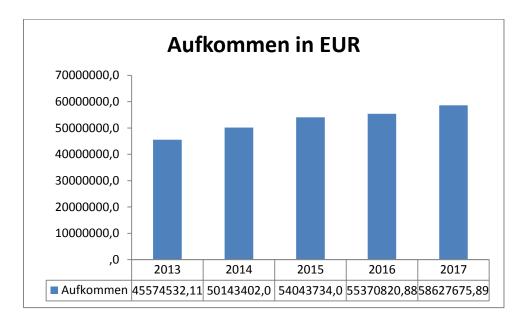
	Ergebnishaushalt Finanzhausha 61101.40210000 61101.602100	
Haushaltsansatz lt. Plan:	57.548.900,00	57.548.900,00
Ergebnis lfd. Jahr	58.627.675,89	58.008.705,36
Abweichung	1.078.775,89	459.805,36

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor zweitgrößte Einnahmequelle. Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt 26,1 %. Ausgehend von der festgestellten Bevölkerungszahl per 31.12.2017 (208.516) entspricht der im Haushaltsjahr 2017 zugewiesene Betrag einem Pro-Kopf-Aufkommen von 281,17 EUR je Einwohner der Hansestadt Rostock, somit 14,31 EUR mehr als im Vorjahr bei einem Einwohnerzugang von 1.024.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, durch Steuerrechtsänderungen und durch die mit den Haushaltserlassen des Innenministers vorgenommenen Fehleinschätzungen schwierig zu planen.

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2016 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 416 Mio. EUR. Unter Verwendung der ab 2015 gültigen Schlüsselzahl berechnet sich für die Hansestadt Rostock ein Anteil von 57,5 Mio. EUR.

Tatsächlich kam ein Aufkommen in Höhe von 423,8 Mio. EUR zur Verteilung und hatte entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen zur Folge.



• Entwicklung des Aufkommens 2013-2017

Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

			-in EUR -
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V
			im Jahr 2017
Abr. 4. VJ 2016	-	-228.460,24	-
1. VJ 2017	15.505.593,57	15.505.593,57	112.084.118
2. VJ 2017	12.535.238,15	12.535.238,15	90.612.533
3. VJ 2017	14.729.918,97	14.729.918,97	106.477.057
Vorausz. 4. VJ 2017	15.466.414,91	15.466.414,91	-
Abr. 4. VJ 2017	390.510,29	-	114.623.762
Gesamt:	58.627.675,89	58.008.705,36	423.797.470

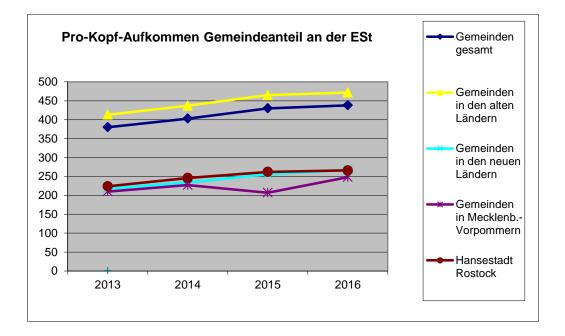
Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. eines Jahres fällig. Die Abrechnung des Jahres erfolgt zum 1. Februar des Folgejahres.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge des Jahres 2017 mit 58,6 Mio. EUR ausgewiesen. Im Ergebnis der Finanzrechnung ist die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2016 mit einer Rückzahlung in Höhe von 228 TEUR enthalten. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2017 in Höhe von 390,5 TEUR geht aufgrund der Zahlung im Februar 2018 in die Finanzrechnung 2018 ein.

				-in EUR-
	2013	2014	2015	2016
Gemeinden gesamt	380	403	430	438
Gemeinden in den alten Ländern	413	437	465	472
Gemeinden in den neuen Ländern	218	234	256	267
Gemeinden in Mecklenb Vorpommern	210	227	207	248
Hansestadt Rostock	224	246	262	266

• Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.



Bei den Einkommenszuweisungen wirkt sich das Ost-West-Gefälle nach wie vor stark aus. Das Pro-Kopf-Aufkommen 2016 betrug in der Hansestadt Rostock 61 % (Vorjahr 64 %) des bundesweiten Durchschnitts und liegt 0,4 % über dem Durchschnitt der neuen Länder und 7,3 % über dem Landesdurchschnitt.

Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2017	57.548.900,00	57.548.900,00
2018	62.035.800,00	62.035.800,00
2019	66.956.000,00	66.256.000,00
2020	70.054.100,00	70.054.100,00
2021	74.802.200,00	74.802.200,00

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2017 des Deutschen Städtetages. Die ab 2018 festgestellte neue Schlüsselzahl (0,1406704) liegt der Berechnung der Planansätze zu Grunde und hat sich gegenüber dem bis 2017 gültigen Verteilerschlüssel (0,1383389) leicht erhöht. 2021 erfolgt die nächste Aktualisierung der Schlüsselzahl.

Die Steuerschätzung geht von stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, wobei die Wachstumsrate der Löhne vergleichsweise niedrig prognostiziert wird. Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft birgt angesichts drohender Handelszölle und protektionistischer Tendenzen hohe Risiken.

4.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 Prozent an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt. Ab 2009 erfolgte die schrittweise Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen und Bundeseinheitlichen Verteilerschlüssel. Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.

Die sich aus den Verteilungsschlüsseln ergebenden Anteile an der Umsatzsteuer werden auf die einzelnen Länder jeweils nach Schlüsseln verteilt, die vom Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt werden.

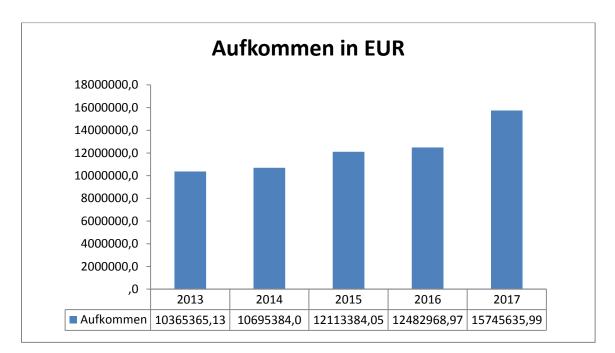
• Jahresergebnis

-in EUR-

Haushaltsansatz lt. Plan:	Ergebnishaushalt 61101.40220000 15.577.500,00	Finanzhaushalt 61101.60220000 15.577.500,00
Ergebnis lfd. Jahr	15.745.635,99	15.700.177,02
Abweichung	168.135,99	122.677,02

Für das Jahr 2017 wurde das in Mecklenburg-Vorpommern zur Verteilung kommende Aufkommen auf 83 Mio. EUR geschätzt. Im Jahresergebnis wurde ein Aufkommen von 83,9 Mio. EUR verteilt. Hieran wird die Hansestadt Rostock mit 18,6 % beteiligt.

• Entwicklung des Aufkommens 2013-2017



Abrechnung

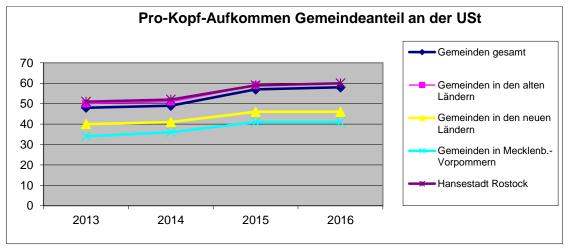
			-in EUR-
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V im Jahr 2017
Abr. 4. VJ 2016	-	69.086,45	-
1. VJ 2017	3.999.971,11	3.999.971,11	21.312.546
2. VJ 2017	3.773.232,90	3.773.232,90	20.104.445
3. VJ 2017	3.928.943,28	3.928.943,28	20.934.097
Vorausz. 4. VJ 2017	3.928.943,28	3.928.943,28	-
Abr. 4. VJ 2017	114.545,42	-	21.544.415
Gesamt:	15.745.635,99	15.700.177,02	83.895.502

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. fällig. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres erfolgt zur vorgeschriebenen Fälligkeit zum 1. Februar des Folgejahres und ist dem Ergebnis 2017 zuzurechnen. In der Finanzrechnung ist diese Abrechnung aufgrund der Kassenwirksamkeit dem Jahr 2018 zuzuordnen.

Pro-Kopf-Aufkommen •

			-in E	UR –
	2013	2014	2015	2016
Gemeinden gesamt	48	49	57	58
Gemeinden in den alten Ländern	50	51	59	60
Gemeinden in den neuen Ländern	40	41	46	46
Gemeinden in Mecklenb Vorpommern	34	36	41	41
Hansestadt Rostock	51	52	59	60

*Daten für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.



Das Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist weiterhin West-Ost-Gefälle von 23,3 % auf.

Aus dem Diagramm ersichtlich, liegt die Hansestadt Rostock beim Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bei Vorjahr 3,4% (Vorjahr 6,3 %) über dem Bundesdurchschnitt, aber 30 % (Vorjahr 28 %) über dem Durchschnitt der neuen Länder.

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2017	15.577.500	15.577.500
2018	19.290.100	19.290.100
2019	19.304.300	19.304.300
2020	19.290.100	19.290.100
2021	19.675.900	19.675.900

<u>Prognose</u>

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2017 des Deutschen Städtetages. Für das Jahr 2017 ist der erhöhte Umsatzsteueranteil zur Entlastung der Kommunen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,3 Mio. EUR enthalten. Im Planansatz 2017 ist weiterhin eine einmalige Sonderhilfe des Landes in Höhe von 2,6 Mio. EUR enthalten. Die höheren Erträge/Einnahmen ab 2018 entstehen gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (2018: + 36 Mio. EUR, ab 2019: + 32 Mio. EUR jährlich).

Die für den Zeitraum 2018 – 2020 festgestellte neue Schlüsselzahl (0,192901028) hat sich gegenüber der bisherigen (0,187681528) leicht erhöht und liegt der Berechnung der Planansätze zu Grunde.